

# Vorschlag des Vorstands für die Verwendung des Bilanzgewinns

gemäß § 170 Abs. 2 des Aktiengesetzes:

Der Vorstand will der am 10. April 2024 stattfindenden ordentlichen Hauptversammlung der Gesellschaft folgenden Vorschlag für die Verwendung des im Geschäftsjahr 2023 erzielten Bilanzgewinns machen:

<b>1. Verteilung an die Aktionäre:</b>	Ausschüttung einer Dividende von € 0,77 je dividendenberechtigter Stückaktie <b>= € 3.826.548.693,66</b>
<b>2. Einstellung in Gewinnrücklagen:</b>	<b>€ 0,00</b>
<b>3. Gewinnvortrag:</b>	Vortrag des Restbetrags auf neue Rechnung <b>= € 8.485.296.565,74</b>
<b>4. Bilanzgewinn:</b>	<b>€ 12.311.845.259,40</b>

Die Dividendensumme und der auf neue Rechnung vorzutragende Restbetrag in vorstehendem Beschlussvorschlag zur Gewinnverwendung basieren auf dem am 13. Februar 2024 zur Fassung dieses Beschlussvorschlags ermittelten dividendenberechtigten Grundkapital in Höhe von € 12.722.032.020,48, eingeteilt in 4.969.543.758 Stückaktien.

Sollte sich die Anzahl der dividendenberechtigten Aktien im Zeitraum vom 13. Februar 2024 bis zum Tag der ordentlichen Hauptversammlung verändern, werden Vorstand und Aufsichtsrat einen angepassten Beschlussvorschlag zur Gewinnverwendung unterbreiten, der unverändert eine Ausschüttung von € 0,77 je dividendenberechtigter Stückaktie vorsieht sowie die sich daraus rechnerisch ergebenden Beträge für die Dividendensumme und den Vortrag auf neue Rechnung.

Da die Dividende für das Geschäftsjahr 2023 in vollem Umfang aus dem steuerlichen Einlagekonto im Sinne des § 27 des Körperschaftsteuergesetzes (nicht in das Nennkapital geleistete Einlagen) geleistet wird, erfolgt die Auszahlung ohne Abzug von Kapitalertragsteuer und Solidaritätszuschlag. Bei inländischen Aktionären unterliegt die Dividende nicht der Besteuerung. Eine Steuererstattungs- oder Steueranrechnungsmöglichkeit ist mit der Dividende nicht verbunden. Die Ausschüttung mindert nach Auffassung der deutschen Finanzverwaltung die steuerlichen Anschaffungskosten der Aktien.

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung der Sprachformen männlich, weiblich und divers (m/w/d) verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichermaßen für alle Geschlechter.



Bonn, den 13. Februar 2024

Deutsche Telekom AG  
Der Vorstand

gez. Timotheus Höttges

gez. Dr. Ferri Abolhassan

gez. Birgit Bohle

gez. Srin Gopalan

gez. Dr. Christian P. Illek

gez. Thorsten Langheim

gez. Dominique Leroy

gez. Claudia Nemat

